



Von Rosenkrieg und Co-Parenting

Hat man sich am Traualtar noch ewige Liebe geschworen, kann sich das Jahre später aus den verschiedensten Gründen ändern. Es kommt zur Scheidung. Wie gehen moderne Familien heutzutage damit um? «Fokus» klärt auf.

TEXT SONYA JAMIL

Laut dem Bundesamt für Statistik liefen letztes Jahr über 39'000 Menschen in der Schweiz in den Hafen der Ehe ein. Scheidungsanwälte hatten jedoch alle Hände voll zu tun, denn 2018 schieden sie insgesamt 16'000 Ehen. Ein Scheidungsverfahren kann ein schwieriges Unterfangen werden, insbesondere wenn Kinder im Spiel sind.

Mama und Papa trennen sich

Der Haussegen hängt schief und das nicht erst seit gestern. Endlich traut man sich das auszusprechen, was schon lange in der Luft liegt: «Wir lassen uns scheiden!» Eine emotionale Herausforderung für die ganze Familie. Die Reaktionen auf diese Nachricht können je nach Kind und dessen Alter variieren. Die Kinder spüren oftmals von vornherein, dass sich die Stimmung zwischen den Eltern verändert hat. Trotzdem ist die Trennungsnachricht für viele ein Schock, den es zu verarbeiten gilt. Emotionen wie Wut, Trauer oder Verzweiflung sind hier völlig normal. Wiederum andere sind erleichtert, dass die Streitigkeiten zwischen den Eltern nun ein Ende haben. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Eltern inmitten ihres eigenen Gefühlchaos die Emotionen der Kinder respektieren und für sie da sind.

Wie wichtig Kommunikation ist, zeigt das Beispiel von Scheidungskind Lena Bachmann. Von einem Tag auf den anderen zieht ihr Vater von zuhause aus. Sie versteht die Welt nicht mehr, zumal sie die Eltern nie hat

streiten sehen. Die damals Neunjährige lebt von nun an zusammen mit ihrer Schwester bei der Mutter und besucht den Vater an gewissen Tagen. Die Besuche werden jedoch immer sporadischer: «Ich wusste oftmals nicht, an welchem Tag ich zu welchem Elternteil musste.» So stand sie aufgrund fehlender Absprache der Eltern oftmals vor verschlossenen Türen. Von der neuen Partnerin des Vaters erfährt sie erst viel später, auch wenn alle Anzeichen darauf hindeuteten.

Alle für einen

Kinder sollen unabhängig von der Trennung immer noch darauf vertrauen dürfen, dass ihre Eltern sie lieben und einander respektieren. Das schafft Sicherheit. Eltern sollten trotz aller Konflikte das Kindeswohl im Auge behalten und sie nicht dazu bringen, sich solidarisch auf eine Seite zu schlagen. Experten raten deshalb, die Rolle als Partner oder Partnerin von der Rolle als Mutter oder Vater abzugrenzen. Um den Kindern eine möglichst enge Bindung zu ermöglichen, müssen die Geschiedenen an einem Strang ziehen und sich nicht gegenseitig schlecht machen. Kinder schauen sich dieses Muster nämlich ab und sehen entweder in Mutter oder Vater den Sündenbock. Insbesondere wenn ein Elternteil eine Zweifamilie gegründet hat. Patchwork-Familien gibt es heutzutage wie Sand am Meer. Ob ein Kind schliesslich mit der Situation einer neuen Familie zurechtkommt, ist eine individuelle Frage. Dennoch können potenzielle Stiefeltern oder Halbgeschwister eine Bereicherung sein.

Ja ich will... eine Scheidung

In der Schweiz gibt es zwei Möglichkeiten, sich scheiden zu lassen. Zum einen gibt es die einvernehmliche Scheidung beider Ehepartner. Hier wird gemeinsam mit einem Anwalt eine Scheidungskonvention ausgearbeitet, in welcher unter anderem alle Vorgaben bezüglich Sorgerecht und Unterhalt geregelt sind. Das Gericht prüft diese Konvention auf Korrektheit und scheidet dann die Ehe. Zum anderen gibt es die Scheidung auf Klage. Entweder weil sich nur ein Elternteil scheiden lassen will oder weil man nicht einverstanden ist mit den Rechten und Pflichten nach der Scheidung. Jeder versucht deshalb vor Gericht seine eigenen Interessen zu vertreten. Im Trennungsverfahren wird heftig um den Nachwuchs gekämpft. Nicht zuletzt wegen der Unterhalts- und Alimentenzahlungen. Kinder kosten eben, das bekommt man spätestens jetzt zu spüren.

Sorgerecht und Obhut der Kinder

In der Regel haben nach einer Scheidung beide Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Seit Juli 2014 gilt das laut dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch, kurz ZGB auch bei der Trennung nicht verheirateter Paare. Wer das Sorgerecht hat, der kann das Kind gesetzlich vertreten, darf bei dessen Erziehung mitbestimmen und das Vermögen des Kindes verwalten. Selten wird lediglich einer Person das Sorgerecht zugeschrieben. Das Gericht handelt hier im Sinne des Kindes. Diese werden ab sechs Jahren ebenfalls vom Richter angehört.

Bei einer Scheidung wird nicht nur das Ehegөлbnis aufgelöst, sondern auch oftmals das gemeinsame Zuhause. Dem geschiedenen Paar und deren Kindern stehen von nun an drei verschiedene Wohnmodelle zur Verfügung: Die Kinder wohnen bei einem Elternteil und besuchen an vereinbarten Tagen den anderen. Bei dieser Variante, auch Residenzmodell genannt, dürfen die Kinder einen strukturierten Alltag geniessen, sehen aber im Gegenzug einen Elternteil viel weniger. Beim zweiten Modell, auch Wechselmodell genannt, leben die Kinder abwechselungsweise bei ihrer Mutter oder ihrem Vater und das zu mindestens 30 Prozent. Dieses Modell erscheint vielen Kritikern realitätsfremd, zumal es dem Scheidungspaar einiges an Kommunikation und Flexibilität abverlangt. Und bei der dritten Variante, dem Nestmodell, bleiben die Kinder wie gehabt in derselben Wohnung, während sich die Eltern dort mit der Betreuung der Kinder abwechseln. Für die Kinder ändert sich trotz Scheidung bei diesem Modell am wenigsten. Aber auch hier sind die Kommunikationskünste der Eltern gefragt.

Mit gegenseitigem Respekt und gelungener Kommunikation lässt sich nahezu jeder familiäre Konflikt lösen. Und das ganz ohne Rosenkrieg. Es gilt der Grundsatz: gemeinsam gegen das Problem kämpfen und nicht gegeneinander. Eltern und Kind können somit trotz Scheidung sagen: «We are Family!»

BRANDREPORT ONLINESCHIEDUNG.CH

Eine Scheidung über das Internet

Über die Jahre wurde die Prozedur der Scheidung vereinfacht und standardisiert. Douglas Hornung, Gründer und Betreiber der Webseite Onlinescheidung.ch, beantwortet einige Fragen.



Douglas Hornung

Die Webseite bietet einen Fragebogen an, den das Paar ausfüllen kann. Aufgrund der Antworten sendet Onlinescheidung.ch dann alle nötigen Dokumente, die das Paar nur noch ausdrucken, unterschreiben und ans Gericht schicken muss. Die fixen Kosten für eine Scheidung betragen CHF 550, und bei einer Trennung oder Auflösung einer Partnerschaft CHF 460. Dafür spart man sich hohe Anwaltskosten ein.

Der Fragebogen wurde von Anwälten erstellt und hat sich seit Jahren bewährt. Auch die Bearbeitung wird von kompetenten Rechtsanwältinnen durchgeführt. Dank der vorhandenen Expertise bietet die Webseite, neben dem

soeben beschriebenen Service, kostenfrei etliche Informationen zur Scheidung.

Wie unterscheidet sich die Webseite von den anderen Seiten derselben Art?

Die anderen Webseiten haben zum Ziel, Klienten zum Anwalt zu bringen und haben Lockvogelpreise. Die Kosten sind dabei schnell übertroffen.

Onlinescheidung.ch behandelt vor allem Scheidungen durch gemeinsames Begehren. Aber generell gibt es keine gemeinsame Vereinbarung?

Über 90 Prozent der Scheidungen in der Schweiz sind Scheidungen durch gemeinsames Begehren. Zunächst einmal ist eine Scheidung durch gemeinsames Begehren für alle Parteien besser. Vor allem wenn Kinder betroffen sind, da sie ansonsten traumatisiert werden können. Bei solchen Scheidungen steht das Ergebnis schon fest, deshalb ist es verschwenderisch, Geld für Anwälte auszugeben. So bietet sich als erster Schritt unsere Webseite an, die dabei hilft, anwaltslos zu scheiden. Handelt es sich um eine Scheidung mit keiner Übereinstimmung, muss man erst zwei Jahre Trennung abwarten, bevor man scheiden kann.

Was sind die Kriterien, damit eine Ehefrau ein Unterhalt erhält?

Alles ist auf der Webseite erklärt. Im Prinzip gibt es keinen Unterhalt nach der Scheidung. (Prinzip des «clean break»). Gegebenenfalls wird ein Unterhalt zeitlich degressiv an die Ehefrau gezahlt, in der Zeit, die sie braucht, um ins Erwerbsleben zurückzukehren.

Und die Beiträge des Vaters für die Kinder?

Die Entscheidung des Bundesgerichts von Mai 2018 klärt und vereinheitlicht die Festlegung der Beiträge für Kinder. Früher war die angewandte Methode von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Es macht keinen Sinn, sich um eine kleine Erhöhung oder Reduzierung zu streiten. Das einzige Ergebnis ist, das Kind in einen Loyalitätskonflikt hineinzuziehen!

Die Zuteilung der elterlichen Sorge und Obhut sind schwierige Fragen, nicht wahr?

Nein, da alles standardisiert wurde und die Regelung von vornherein feststeht. Rechtlich gesehen wird die Sorge nach der Trennung geteilt. Immer mehr Eltern entscheiden sich für eine alternierende Obhut, da es besser für die Kinder ist.

Und die Teilung der beruflichen Vorsorge?

Das Gesetz steht fest: Wenn es grosse Unterschiede zwischen den Anwartschaften gibt, ist eine Teilung erforderlich.

Sind die durch Ihre Webseite erstellte Dokumente gültig für alle Gerichte?

Ja, wir haben seit unserer Gründung in 2007 hundertprozentigen Erfolg.

Und wenn ein Internetbesucher eine Frage hat?

Wir sind per Telefon oder E-Mail (info@divorce.ch) erreichbar, natürlich ohne zusätzliche Kosten.

Kurz gesagt ist die Scheidung einfach und preisgünstig geworden.

Ja und das Resultat steht von vornherein fest, da alles standardisiert wurde. Kann man nach jahrelanger Prozedur von gerichtlichem «Sieg» sprechen? Das einzige Ergebnis ist, die Kinder zu verstören, manchmal lebenslang!

ONLINE
scheidung.ch